Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Direktionsbereich Klima

CH-3003 Bern BAFU; VS

POST CH AG

Datum: September 2026

Rechnungsstellung bei Brennstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Händler und Lieferant von gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen möchten wir Sie über die aktuelle Rechtslage gemäss CO_2-Verordnung bezüglich der Rechnungstellung bei Brennstoffen hinweisen. Hintergrund dieses Schreibens ist, dass das BAFU Kenntnis von Rechnungen hat, die den rechtlichen Anforderungen nicht entsprechen.

Wir bitten Sie die aktuelle Rechnungsstellung Ihres Unternehmens anhand des beigelegten Merkblatts (siehe Beilage) zu überprüfen und bei Unstimmigkeiten zeitnah anzupassen. So ist auf den Rechnungen für alle Erwerber die mit der CO_2-Abgabe belastete Brennstoffmenge und der angewendete Abgabesatz anzugeben. Auf der Rechnung sind somit bspw. Erdgas und inländisches Biogas separat auszuweisen.

Beliefern Sie als Händler und Lieferant Betreiber von Anlagen im Emissionshandelssystem (EHS) oder mit einer Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO_2-Abgabe) mit erneuerbaren Brennstoffen, müssen Sie die Herkunftsnachweise im HKN-System für Brenn- und Treibstoffe korrekt zuweisen, sofern der Betreiber dies verlangt. Die Menge an erneuerbaren Brennstoffen muss zudem auf der Brennstoffrechnung ausgewiesen sein.

Für den Prozess der korrekten Zuweisung und Entwertung der HKN verweisen wir Sie auf das Handbuch HKN-System Brenn- und Treibstoffe (BT) von Pronovo, welches auf der Webpage «www.pronovo.ch» (Herkunftsnachweise > Betriebsdokumente) zu finden ist, und auf das Faktenblatt zur Anrechnung von erneuerbaren Brennstoffen ab 2025 (siehe Beilage).

Bei Fragen zu EHS und Verminderungsverpflichtung stehen wir Ihnen gerne unter der Adresse co2-abgabebefreiung@bafu.admin.ch zur Verfügung.

Bundesamt für Umwelt BAFU
Simone von Felten
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 46 435 48 Fax +41 58 46 299 81
simone.vonfelten@bafu.admin.ch
https://www.bafu.admin.ch

Hinweis: Angeschrieben wurden unter anderem die Inverkehrbringer von flüssigen und gasförmigen Brennstoffen. Sofern Sie die Brennstoffe nicht an Endkunden, sondern auch an Zwischenhändler liefern, bitten wir Sie, eine Kopie dieses Schreibens und das Merkblatt an diese Zwischenhändler als Information weiterzuleiten.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Umwelt BAFU

Simone von Felten
Direktionsbereich Klima
Sektionschefin

Beilagen:

- Anforderung CO_2-Verordnung an Rechnungsstellung Brennstoffe – Faktenblatt für Energielieferanten
- Anrechnung von erneuerbaren Brennstoffen ab 2025 – Faktenblatt für Betreiber von Anlagen